

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Zwangsvollstreckung und Vollstreckungsschutz in Wohnungsmietsachen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Arbeitsrechtseminar am 11.10.2008

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 5 Stunden

Herbsttagung 2008 und Mitgliederversammlung - Berufskrankheit 2.0 - Neues zur BK 2108

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden 30 Minuten

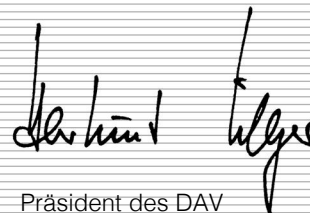
Neues Unterhaltsrecht - erste Erfahrungen in der Praxis

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

Schönheitsreparaturen - Neue Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Mai 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

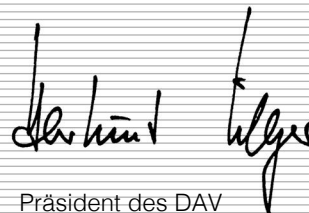
Fachanwaltslehrgang Sozialrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden

Neuerungen und Tendenzen in der Rechtsprechung des letzten Jahres; Kündigung und Krankheit

Anwaltsverein Deggendorf e.V.; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Mai 2009

